

Kurzinformationen

Mit *ELLEu – Erasmus+ Lehren und Lernen in Europa* hat die Deutsche Bildungsdirektion die Akkreditierung für Erasmus+ im Schulbereich erlangt. Das heißt, die Bildungsdirektion wird bis zum Jahr 2027 jährlich finanzielle Mittel abrufen können (Finanzierungsperioden), um Fortbildungen im Ausland zu bezuschussen. Die erste Finanzierungsperiode wird am 31. August 2023 abgeschlossen. Die 2. Finanzierungsperiode wird vom 1. Oktober bis zum 31. August 2024 laufen.

Welche Schulen sind teilnahmeberechtigt?

In der 2. Finanzierungsperiode von ELLEu sind bis zum 31. August 2024 alle Schulen teilnahmeberechtigt, die im Februar 2023 dazu das Erasmus-Mandat unterzeichnet haben. Die Liste dieser Schulen findet sich im Anhang 2.

Welche Personen sind teilnahmeberechtigt?

Zu den Zielgruppen zählen Führungskräfte und Lehrpersonen sowie weiteres in den Schulen tätiges Personal. Zudem können sich Bedienstete der Bildungsdirektion (inklusive abkommandierter Lehrpersonen), des Kindergartens und der Musikschulen bewerben. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Mobilitätsaktivität müssen die Personen im Dienst sein.

Wie werden die Teilnehmenden ausgewählt?

Die Bewerbung erfolgt mittels Online-Formular unter diesem [LINK](#). Der Link bleibt bis zum 15. September 2023, 12 Uhr aktiv. Für die Bewerbung muss noch kein konkretes Vorhaben eingereicht werden, wichtig ist die Beantwortung der drei offenen Fragen zu Motivation, Bedarf und Nachhaltigkeit.

Vorrang haben jene Bewerber/innen, die noch keine Finanzierung im Rahmen von ELLEu in Anspruch genommen haben. Zudem wird bei der Auswahl der Bewerber/innen darauf geachtet, dass alle ELLEu Ziele im Gesamtprojekt ausgewogen vertreten sind.

Welche Fortbildungen sind möglich?

Im Projekt ELLEu sind folgende Mobilitätsarten vorgesehen:

- a) Kurse und Schulungen mit einer Dauer von 2 bis 14 Tagen

b) Job Shadowing/Hospitationen mit einer Dauer von 2 bis 7 Tagen

In Ausnahmefällen kann die Dauer verlängert werden.

Die Fortbildungen müssen einen Mehrwert für die entsendende Schule bringen, d. h. es sind nur Aktivitäten förderbar, die im Einklang mit der eigenen Tätigkeit an der Schule stehen (z. B. Kurs Fachdidaktik Mathematik für eine Mathematiklehrperson, Englischkurs für CLIL-Lehrperson, ...)

Die gewählte Fortbildung muss eines oder mehrere der Ziele von ELLEu bedienen (siehe Anhang 3).

Wo finden die Fortbildungen statt?

Die Aktivitäten müssen im europäischen Ausland stattfinden, d. h. in einem EU-Mitgliedsstaat oder in einem mit Erasmus assoziierten Land (Island, Norwegen, Liechtenstein, Türkei, Nordmazedonien, Serbien). Somit sind beispielsweise Mobilitäten in die Schweiz, nach Großbritannien und innerhalb Italiens nicht förderbar.

Wann finden die Fortbildungen statt?

Die Aktivitäten müssen im Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 31. August 2024 stattfinden. Die Teilnehmenden wählen den genauen Zeitpunkt der Fortbildung in Absprache mit der/dem Vorgesetzten aus. Vorzugsweise sollen die Aktivitäten in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, können dafür z. B. Fortbildungstage verwendet oder ein Stundentausch vorgenommen werden. Der Einsatz von Supplet*innen ist nicht vorgesehen.

Wer wählt die Fortbildung aus und organisiert sie?

Nach der erfolgreichen Bewerbung wählen die Teilnehmenden die Fortbildung grundsätzlich selbst aus und reichen den Vorschlag nach Absprache mit der/dem Vorgesetzten in der Bildungsdirektion ein (Vorlage des Gesuchs wird bereit gestellt). In der Bildungsdirektion wird geprüft, ob das Vorhaben den Anforderungen und Zielen von ELLEu entspricht. Nach Genehmigung durch die Bildungsdirektion organisieren sich die Teilnehmenden die Fortbildung selbst (Reise, Unterkunft, Kurs, ...).

Wie sieht der finanzielle Zuschuss aus?

Erasmus+ gewährt einen Zuschuss für Reise, Unterkunft und Verpflegung und, sofern ein Kurs besucht wird, einen Beitrag zu den Kursspesen. Die Höhe der Beträge richtet sich nach einer Erasmus-Tabelle (siehe Anlage 4). Diese Beträge sind Höchstbeträge.

Beispiel:

Zweiwöchiger Sprachkurs Irland

Budgetkategorie	Zuschuss	Anmerkung
Reise	275 €	Distanzband 500 – 1999 km
Individuelle Unterstützung (Unterkunft, Verpflegung, sonstiges)	1764 €	14 Tage x 126 €
Kursgebühr	800 €	10 effektive Tage x 80 €
zusätzlich möglich Organisatorische Unterstützung	100 €	entscheidet Schulführungskraft

Erfahrungsgemäß ist das Budget für den Kursbesuch sehr knapp bemessen, während in den anderen Budgetkategorien Spielraum besteht. Die einzelnen Beträge können so verschoben werden, dass in den allermeisten Fällen kein oder nur ein geringer Selbstbetrag der Teilnehmenden entsteht. Die Schulführungskraft kann außerdem entscheiden, einen eventuellen Fehlbetrag mit Mitteln der Schule zu decken.

Die Abrechnung der Spesen erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Außendienstes. Vorerst können noch keine Pauschalbeträge ausbezahlt werden.

Wie sieht der Zeitplan aus?

Juni 2023 bis 15. September 2023	Bewerbung
Bis Ende September	Informationen zum Ausgang der Bewerbungen
Anfang Oktober	Webinar für Teilnehmende
ab 1.10.2023 bis 31.08.2024	Durchführung der Mobilitätsaktivitäten

Wo erhalte ich Informationen?

Im EU-Service der Deutschen Bildungsdirektion bei

Ulrike Huber, Ulrike.Huber@provinz.bz.it, 0471 417639

Christine Maria Ladurner, Christine-Maria.Ladurner@provinz.bz.it, 0471 417671